

# **BEITRAGSORDNUNG**

## **§ 1 Allgemeines**

Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages sind folgende Kosten für den Spiel- und Trainingsbetrieb abgegolten:

- Nutzung der Trainingsstätten einschließlich Reinigung und Instandhaltung
- Entschädigung der Trainer und Übungsleiter
- Schiedsrichtergebühren
- Verbandsabgaben
- allgemeine Trainings- und Spielausrüstung (Pucks, Trikots, Tore usw.)
- Unfallversicherung über die Deutsche Sporthilfe

## **§ 2 Aufnahmegebühr**

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt	
für aktive Mitglieder	30,00 €*
für passive Mitglieder	10,00 €

Bei gleichzeitigem Beitritt mehrerer Familienmitglieder wird die Gebühr nur einmal fällig.

## **§ 3 Mitgliedsbeitrag**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

- |   |          |
|---|----------|
| a) für aktive Mitglieder (Spieler)                    |          |
| • der Nachwuchsaltersklassen Bambini und Kleinschüler | 290,00 € |
| • der sonstigen Nachwuchsaltersklassen                | 360,00 € |
| • der Breitensportmannschaften                        | 190,00 € |
| b) für passive Mitglieder                             |          |
| • als Elternteil eines aktiven Nachwuchsspielers      | 60,00 €  |
| • als sonstiges Mitglied                              | 80,00 €  |

## **§ 4 Ermäßigung bei ehrenamtlicher Mitarbeit**

Für kontinuierliche ehrenamtliche Mitarbeit von Vereinsmitgliedern oder deren Erziehungsberechtigten in der Organisation oder dem Spiel- und Trainingsbetrieb des Vereins, z.B. bei Tätigkeiten als

- Mannschaftsobmann/frau
- Mannschaftsbetreuer/in
- Mitarbeiter/in in der Spielorganisation (z.B. Sprecher/in, Zeitnehmer/in, Strafbankbetreuer/in, Sanitäter/in, Ordnungsdienst)

kann der Vorstand die Beiträge des betreffenden Mitglieds um bis zu 50 % reduzieren.

## **§ 5 Familienermäßigungen und Höchstbeträge**

---

\* Bei einem wiederholten Eintritt in den Verein innerhalb von 6 Monaten nach erfolgtem Austritt erhöht sich die Aufnahmegebühr auf 60,00 €

Wenn mehrere Personen einer Familie Mitglied des Vereins sind,  
beträgt der gemeinsam zu zahlende Höchstbetrag

500,00 €

Für das 1. Geschwisterkind ermäßigt sich der Beitrag um die Hälfte,  
weitere Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Bei der Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb mehrerer  
Breitensportmannschaften beträgt der Beitrag für jede weitere  
Mannschaft die Hälfte.

## **§ 6 Zahlungsweise**

Der Beitrag wird vierteljährlich im Voraus durch Abbuchung vom Konto des Mitgliedes oder  
der/des Erziehungsberechtigten erhoben.

## **§ 7 Zutritt bei Spielen mit Zugangskontrolle**

Aktive Mitglieder - ausgenommen die Mitglieder der Breitensportmannschaften - haben unentgeltlichen Zutritt zu allen Spielen des Vereins, bei denen Zugangskontrollen eingerichtet sind. Die übrigen Mitglieder haben Anspruch auf den Erwerb einer Mitglieder-Dauerkarte, die gegenüber der normalen Dauerkarte einen Rabatt aufweist.

## **§ 8 Gültigkeitsdauer**

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.10.2009 bis zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über eine neue Beitragsordnung.